

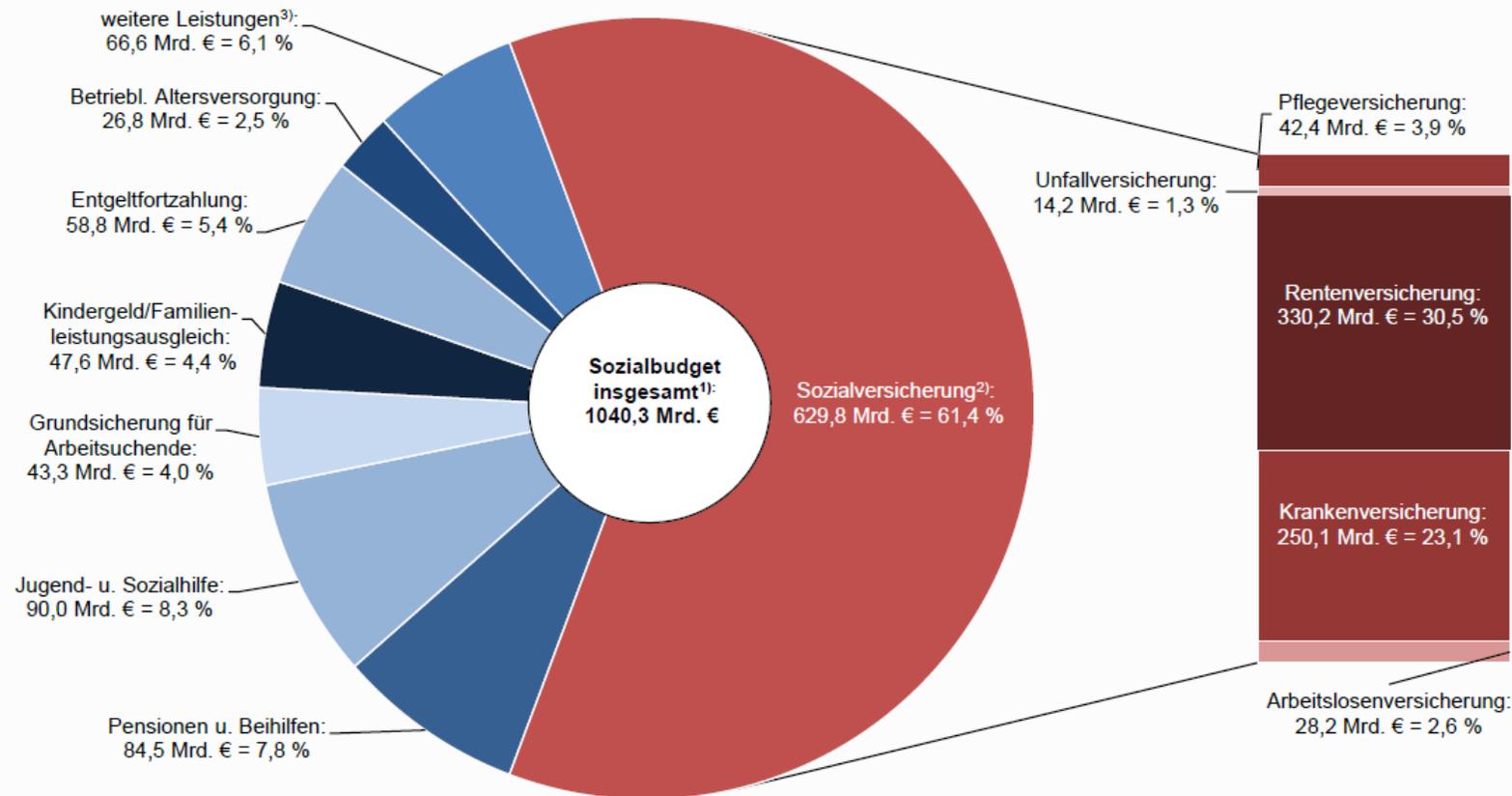


Hartz IV, Regelsätze und Menschenwürde in der Krise

*Dr. Joachim Rock, Paritätischer Gesamtverband e.V.
Berlin, 27. April 2021*

Hartz IV: Großes Thema, relativ kleines Volumen

■ **Struktur der Sozialleistungen nach Leistungsarten 2019***
In Mrd. Euro und in % aller Sozialleistungen

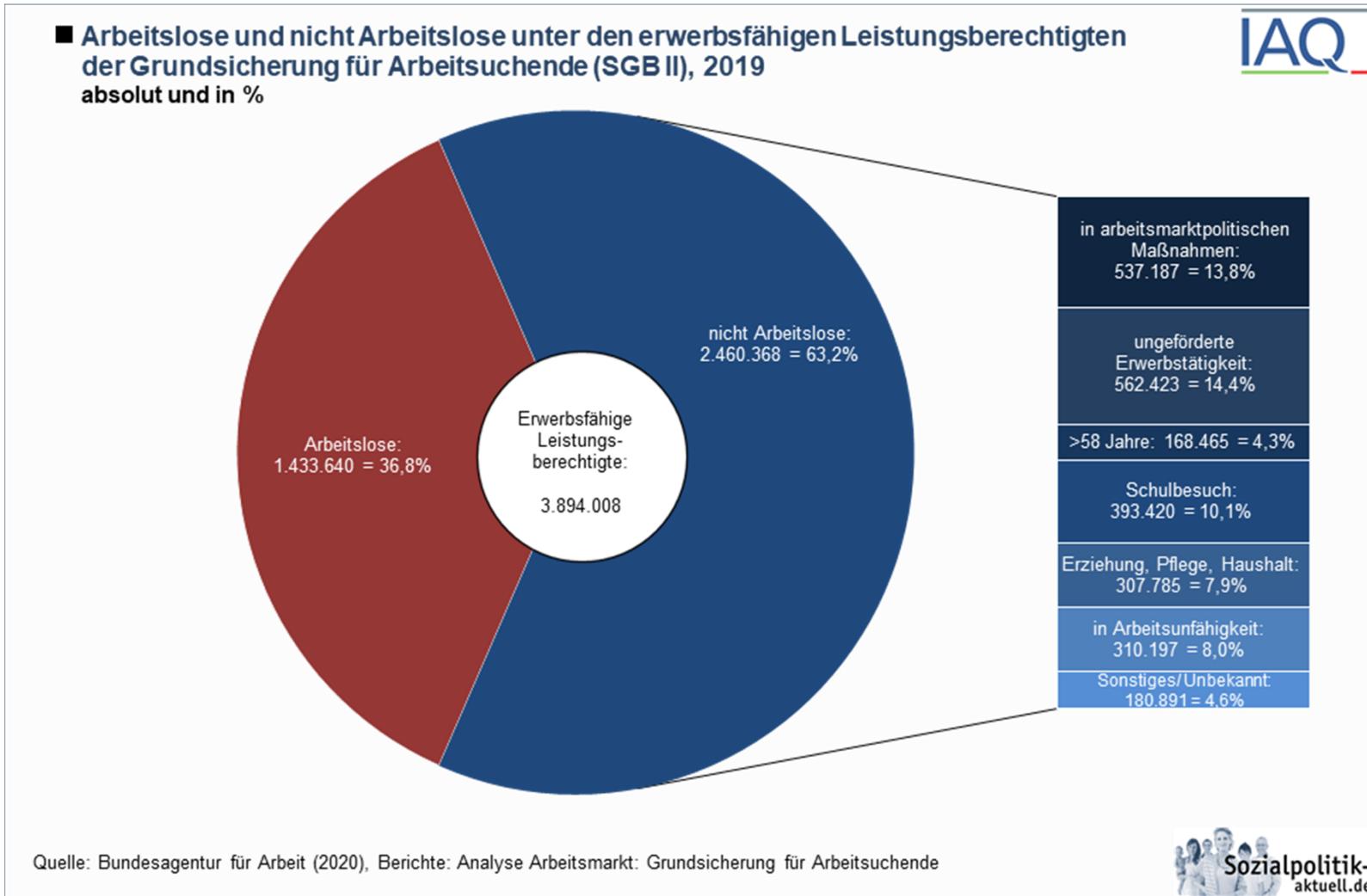


*) Geschätzte Werte ¹⁾ Sozialbudget insgesamt u. allgemeine Systeme konsolidiert um Beiträge des Staates ²⁾ Ohne wechselseitige Verrechnung der einzelnen Institutionen. Summenbildung u. isolierte Prozentuierung sind nicht möglich. ³⁾ u.a. Wohngeld, BAföG, Elterngeld, PKV
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020), Sozialbudget



Grundsicherung - für Arbeitsuchende?

Insgesamt sind 5,5 Millionen Menschen in „Hartz IV“, davon ca. 1,6 Millionen Kinder. Von den erwerbsfähigen Arbeitslosen arbeiten etwa 460.000 Menschen, gelten aber als arbeitslos, weil die Arbeitszeit weniger als 15h/Woche beträgt. Nur ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten „vollständig“ arbeitslos.

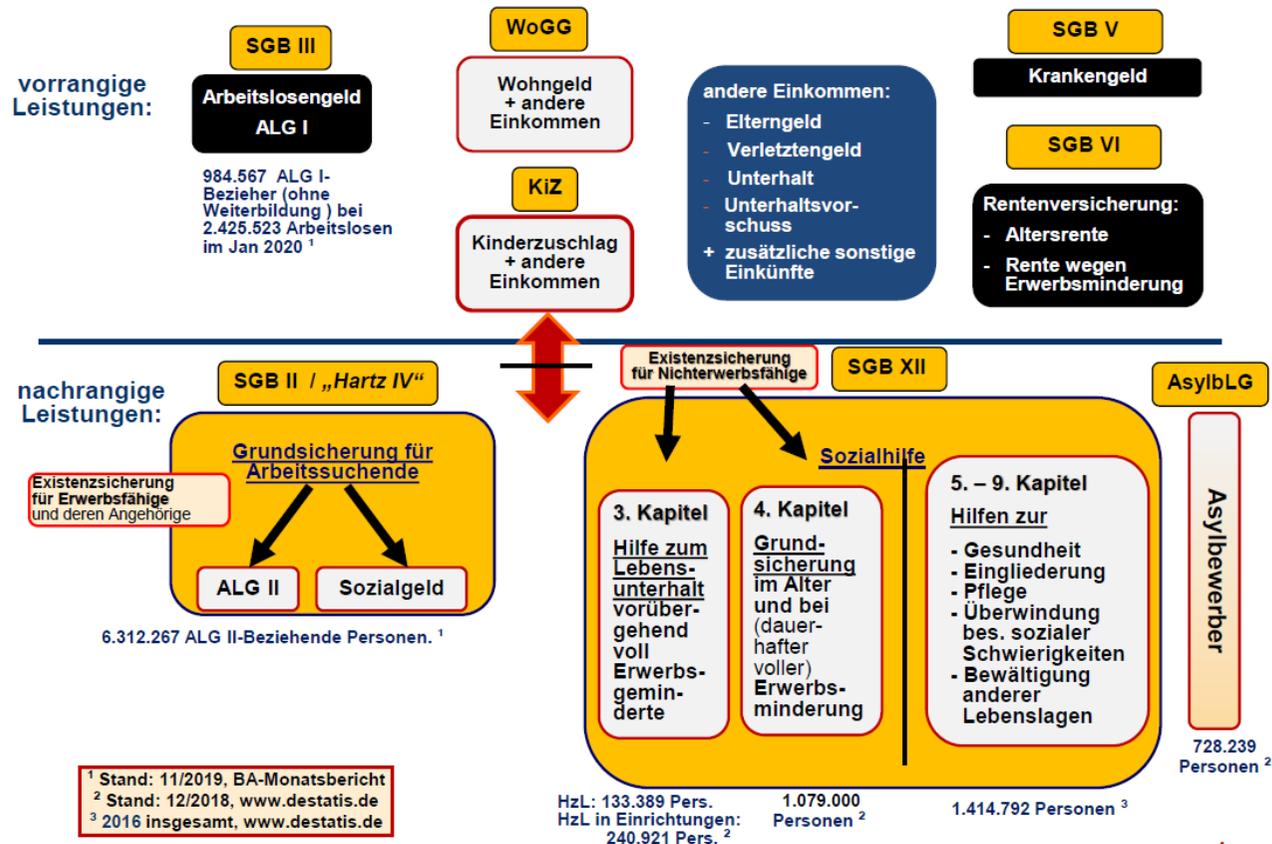


Quelle: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/arbeitsmarkt-datensammlung.html#leistungsempf%C3%A4ngerInnen>

Jede(r) 12. ist auf das „letzte Netz“ der Hilfen angewiesen

Quelle: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/folien-zum-sgb-ii/>

- ▶ In Deutschland waren Ende 2018 etwa 7,2 Millionen Menschen auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen, 8,7 Prozent der Bevölkerung.



Die „Dunkelziffer“ der Armut („verdeckte Armut“):

**etwa 40 bis 60 Prozent der Berechtigten nehmen ihr
Recht auf Grundsicherung nicht in Anspruch!!**



Erwerbsstatus in Prozent der Armutsbetroffenen

Quelle: Der Paritätische Armutsbericht 2018. Datengrundlage: SOEP 2016 (2015)

- ▶ Der Anteil der Armutsbetroffenen in einer bestimmten Gruppe sagt etwas über die Verteilung des Armutsrisikos aus, aber nichts über die Zahl der Betroffenen. Diese aber ist ein wichtiger Faktor für die sozialpolitische Relevanz.



HARTZ IV REGELSATZ 2021

446,00€



Quelle:
Bundesregierung vom 08.09.2020

HARTZIV.ORG

Quelle: <https://www.hartziv.org/regelbedarf.html>, Stand: 27.04.2021

HARTZ IV REGELSÄTZE 2021

HÖHE DER LEISTUNGEN NACH DEM REGELBEDARFSERMITTLUNGSGESETZ

Ab dem 1.1.2021 erhalten Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) folgende Leistungen nach Regelbedarfsstufen (RBS):

ERWACHSENE



Volljährige Alleinstehende
sowie Alleinerziehende im eigenen Haushalt und Behinderte Menschen

€€€€€ 446,00

Volljährige Partner
Innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft

€€€€€ 401,00

Erwachsene im Haushalt Anderer
Im Haushalt der Eltern oder nach Umzug ohne Zustimmung des Trägers

€€€€€ 357,00



KINDER



14-17 JAHRE €€€€€ 373,00

6-13 JAHRE €€€€€ 309,00

0-5 JAHRE €€€€€ 283,00

ARBEITSLOSENGELD II

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter erhalten. Personen die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebenserhaltens gewährleisten sollen. Was dem Einzelnen dabei zusteht hat der Gesetzgeber in sogenannte "Regelbedarfe" festgelegt.

SOZIALGELD

Für nicht erwerbsfähige Leistungsempfänger (insb. auch für Kinder bis 15 Jahre). Außerdem erhalten Personen Sozialgeld, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person leben und diejenigen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben.

REGELBEDARF ALS:

FREIBETRÄGE FÜR EINKOMMEN

Bei der Bedarfsermittlung für Hartz IV ist zunächst wichtig und entscheidend, das anrechnungsfähige Einkommen nach § II SGB II zu ermitteln. Dies bedeutet, dass von dem tatsächlichen Einkommen vorweg festgelegte Abzugsbeträge nach § IIb SGB II und auch sogenannte Freibeträge abzuziehen sind, um das sich relevante Einkommen für die Berechnung des Arbeitslosengeldes II zu ermitteln.

Pauschaler Freibetrag
100 €
bei erwerbstätigen
HartzIV Bedürftigen

Freibetrag Stufe 1
20 %
bei einem Einkommen
zwischen 100,01 € - 1.000 €

Freibetrag Stufe 2
10 %
zusätzlich bei einem Einkommen
zwischen 1.000,01 € - 1.200 €

Beispiel:
Ein Minijobber mit einem Gehalt von 450 € hat nach Abzug des pauschalen Freibetrages (von 100 €) und dem prozentualen Abzug der Freibetragsstufe 1 (20 %) ein anrechenbares Gehalt von:

280,00 €

Übrigens:

Die Einkommensgrenze in der Freibetrag Stufe 2 erhöht sich von **1.200 EURO**

auf **1.500 EURO**,

wenn und soweit Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit diesem in einer Bedarfsgemeinschaft leben.



HARTZIV.ORG

pliekarz

„Hilflos“ in der Krise

CORONA TRIFFT ARME EXTRA HART - SOFORTHILFEN JETZT!



Die Covid-19-Pandemie mit all ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen ist eine Herausforderung für uns alle. Doch sie trifft die Ärmsten in der Gesellschaft besonders hart. Sie warten noch immer auf angemessene Unterstützung.

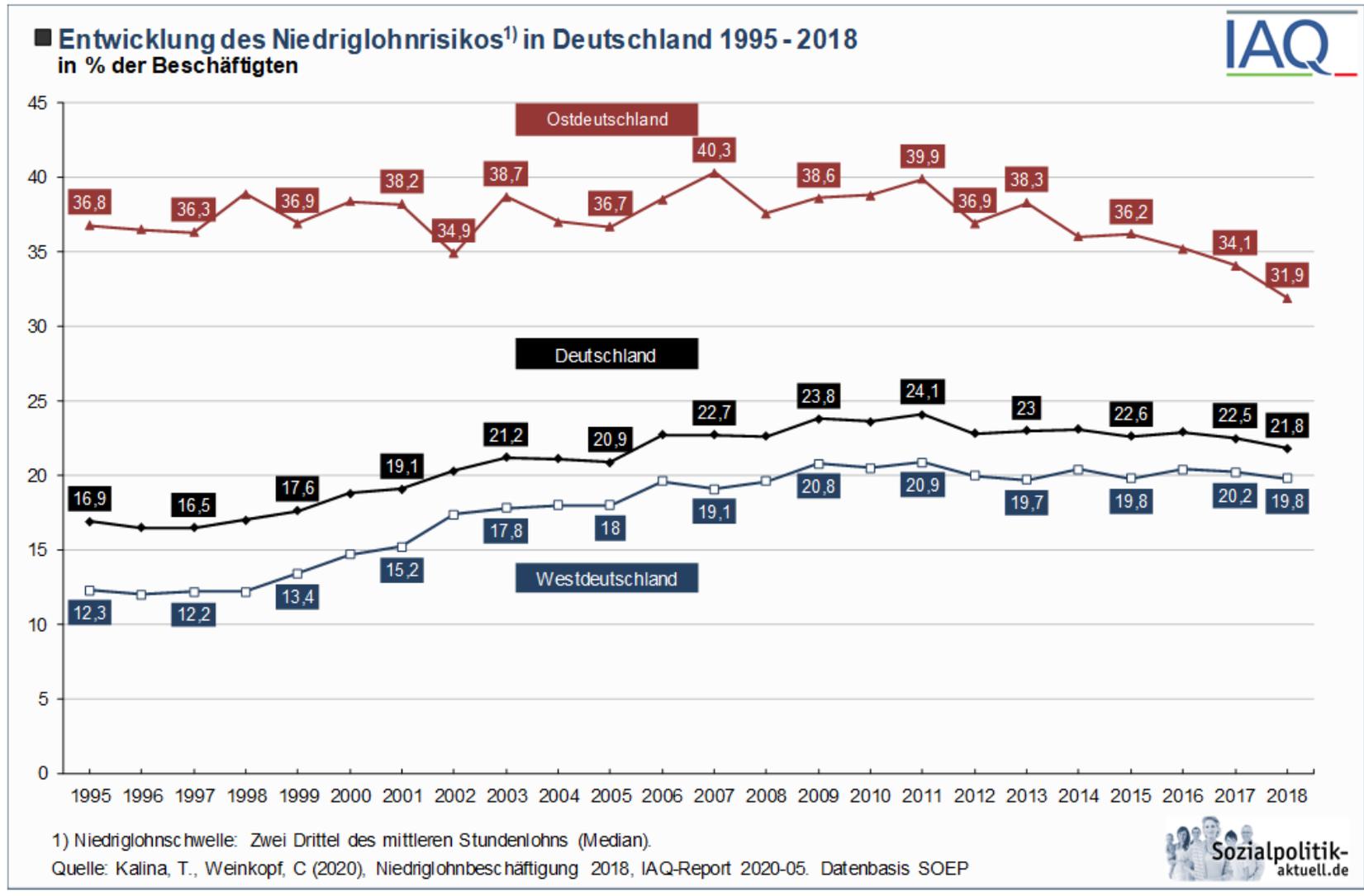
Wir fordern daher...

- ...die bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze auf mindestens 600 Euro für alle Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen wie etwa Hartz IV angewiesen sind. Denn schon vor Corona fehlte es den Armen an Geld für eine ausgewogene, gesunde Ernährung und ein Mindestmaß an sozialer, politischer und kultureller Teilhabe.
- ...für die Dauer der Krise einen pauschalen Mehrbedarfzuschlag in der Grundsicherung von 100 Euro pro Kopf und Monat. Denn es entstehen durch Corona zusätzliche Bedarfe durch wegfallende Schul-essen, Preissteigerungen bei Obst und Gemüse, Mehrausgaben für Hygieneartikel und Masken oder Spielzeug und Bücher für Kinder im Lockdown.
- ...für die Dauer der Krise ein Verbot von Zwangsräumungen und die Aussetzung von Kreditrückzahlungen, um einkommensarme Menschen vor Corona-bedingtem Wohnungsverlust und Existenznot zu schützen.

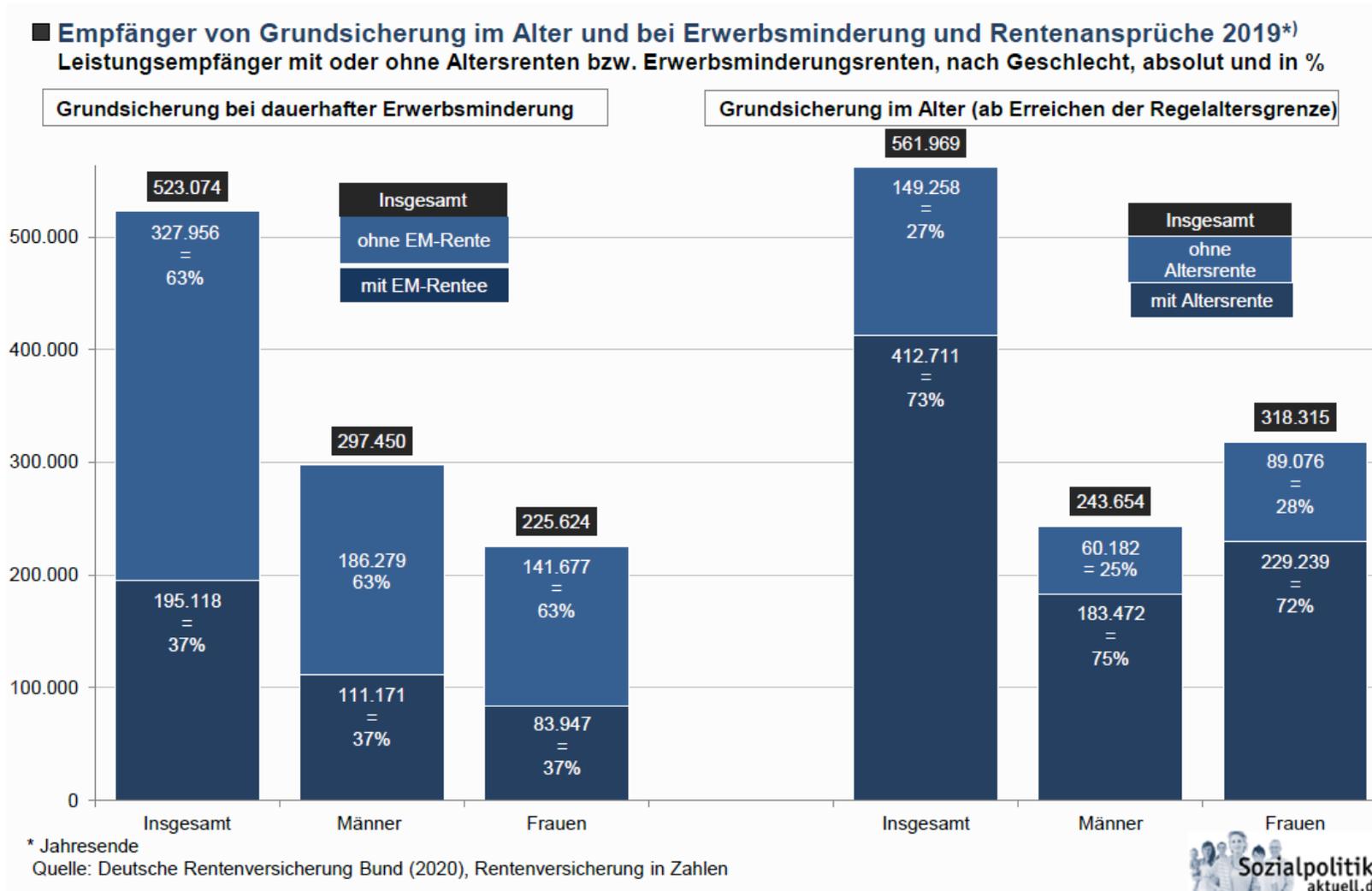
Jetzt unterschreiben unter:

<https://www.der-paritaetische.de/coronahilfe/>

Wachstum des Niedriglohnsektors

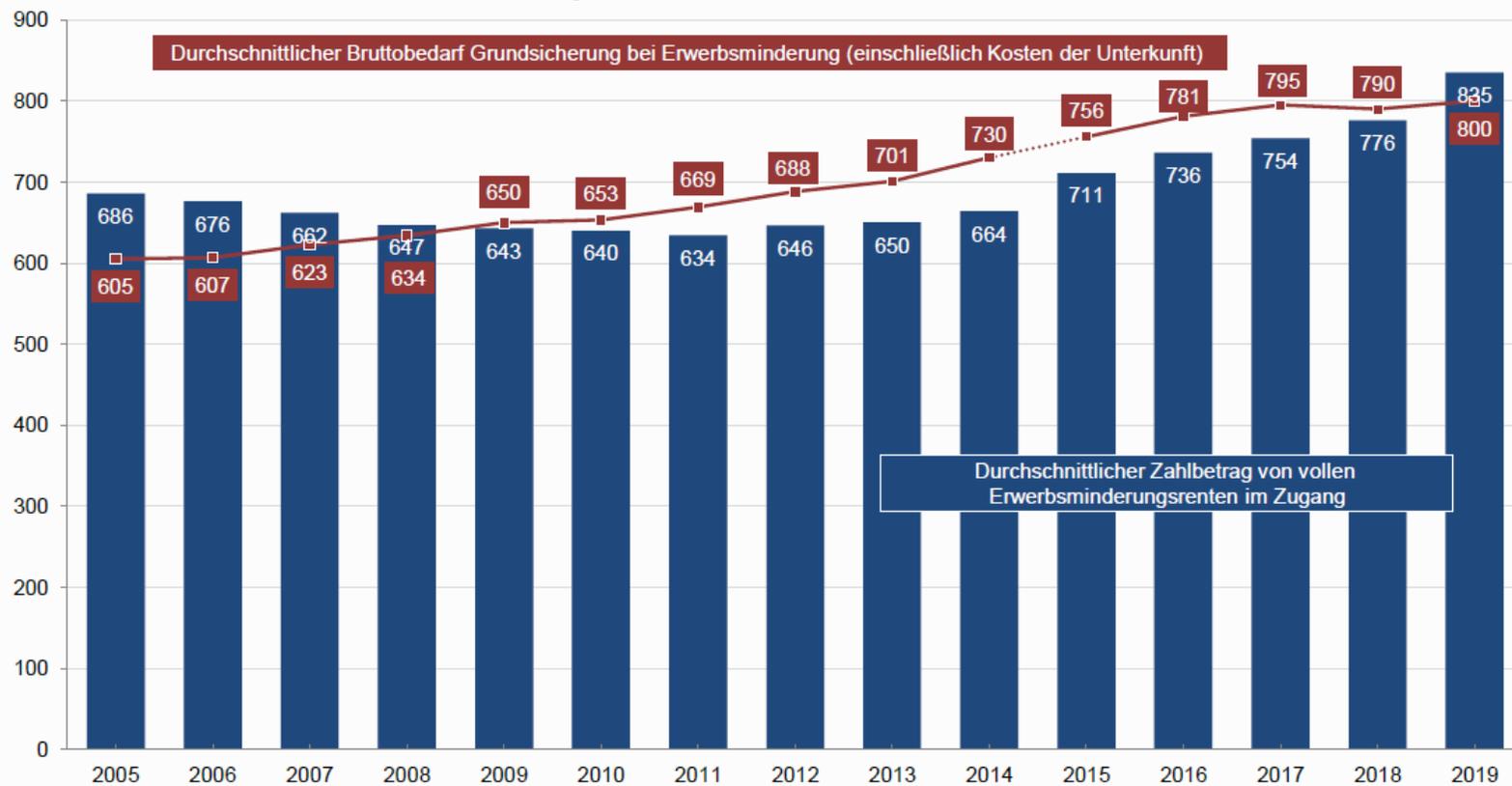


Grundsicherung im Alter: viele ohne Rentenansprüche



Quelle: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/alter-datensammlung.html#GrusiAlterErwerbsminderung>, Stand: 27.04.21

■ **Grundsicherungsbedarf und Höhe der zugehenden Erwerbsminderungsrenten 2005 - 2019**
 Modellrechnung: Durchschnittliche Zahlungsbeträge von vollen Erwerbsminderungsrenten,
 bundesdurchschnittlicher Grundsicherungsbedarf, Deutschland



Annahmen: Siehe Kommentierung

Am Jahresende, Kosten der Unterkunft ohne Berücksichtigung der regionalen Abweichungen, Bruttobedarf ab 2018: Statistische Modifikation hinsichtlich Beiträge zur GKV und SPV

Quellen: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2020), Statistikportal; Statistisches Bundesamt (2020), Genesis Datenbank

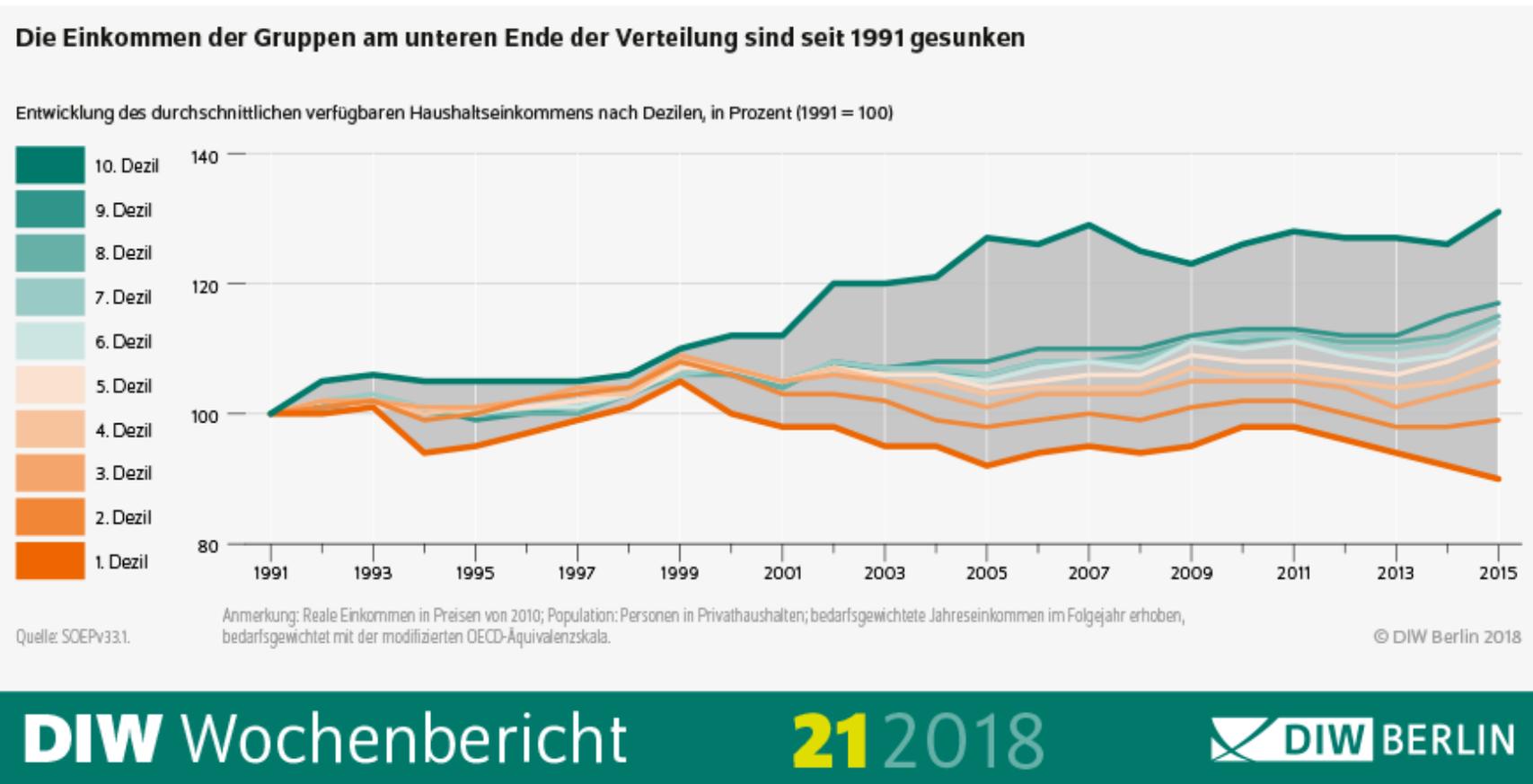


Quelle: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/alter-datensammlung.html#GrusiAlterErwerbsminderung>, Stand: 27.04.21

Ungleiche Einkommensentwicklung

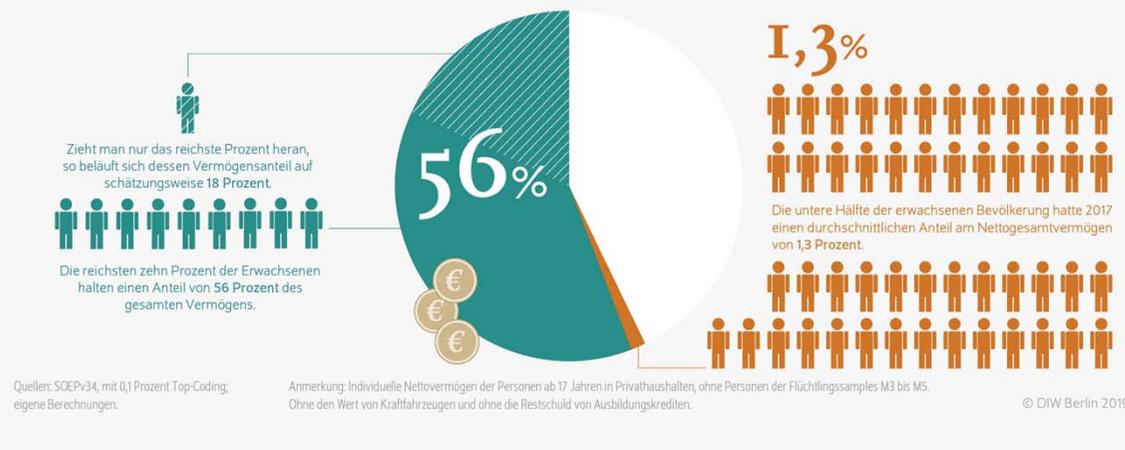
Realeinkommen im Schnitt um 18 Prozent gestiegen, die es „obersten“ Zehntels jedoch um +35 % gewachsen, die des „ärmsten“ Zehntels um -8 % gesunken.

Quelle: DIW Wochenbericht 21/2018; Datengrundlage: SOEP

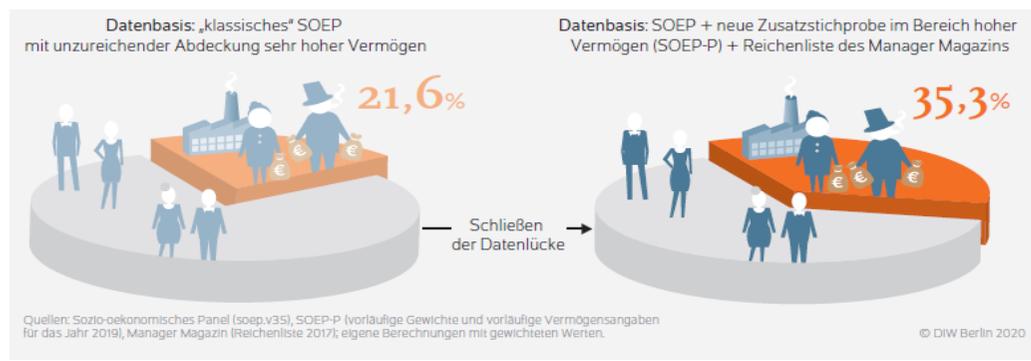


Vermögensungleichheit

Die reichsten zehn Prozent in Deutschland besitzen mehr als die Hälfte des Vermögens, die ärmere Hälfte verfügt nur über 1,3 Prozent
Anteil am Nettogesamtvermögen 2017

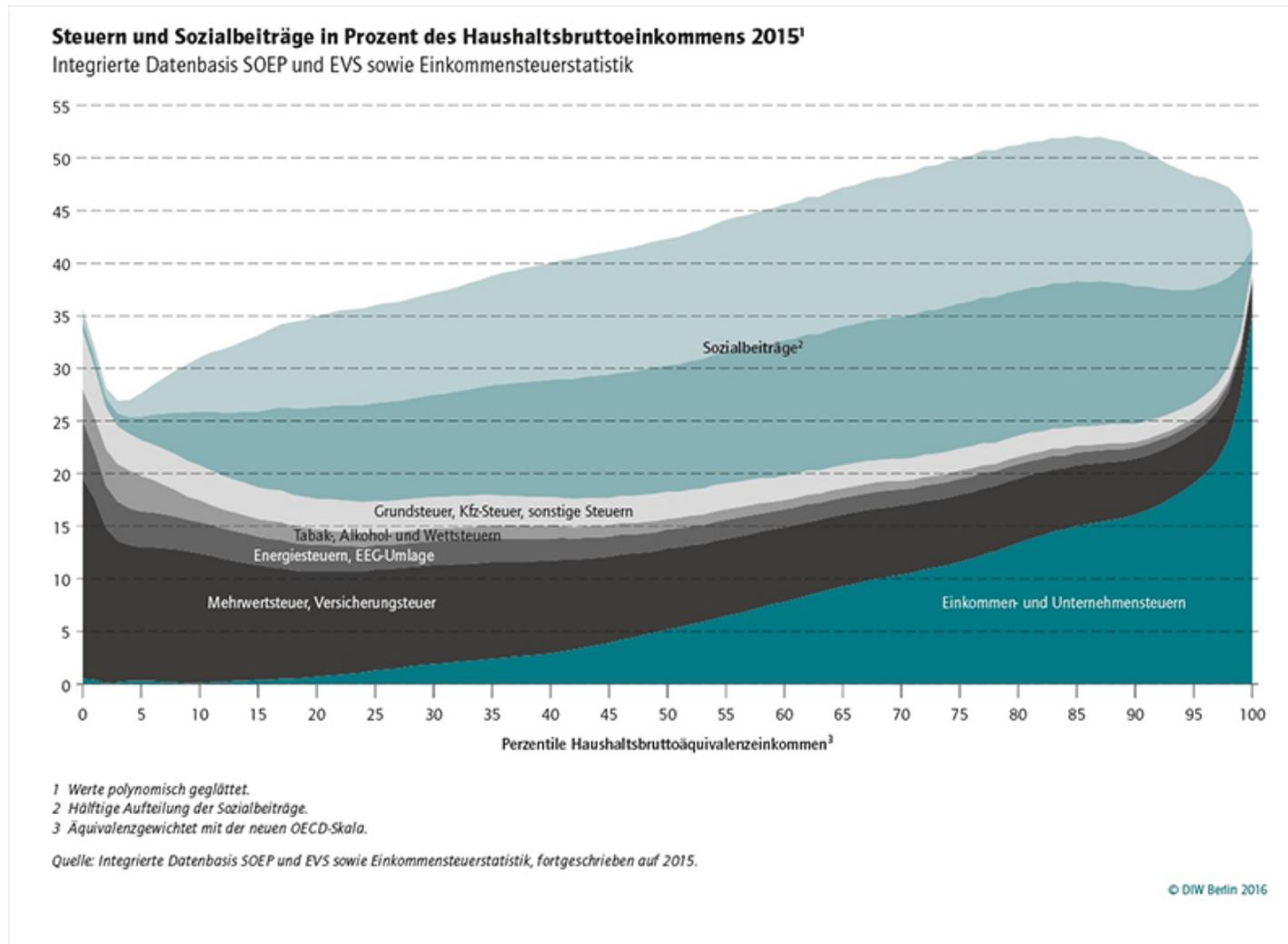


Das vermögendste Prozent der Bevölkerung besitzt 35,3 Prozent der Vermögen
Quelle: DIW Wochenbericht 18/2020 (aktuellere Daten gegenüber oberer Grafik)



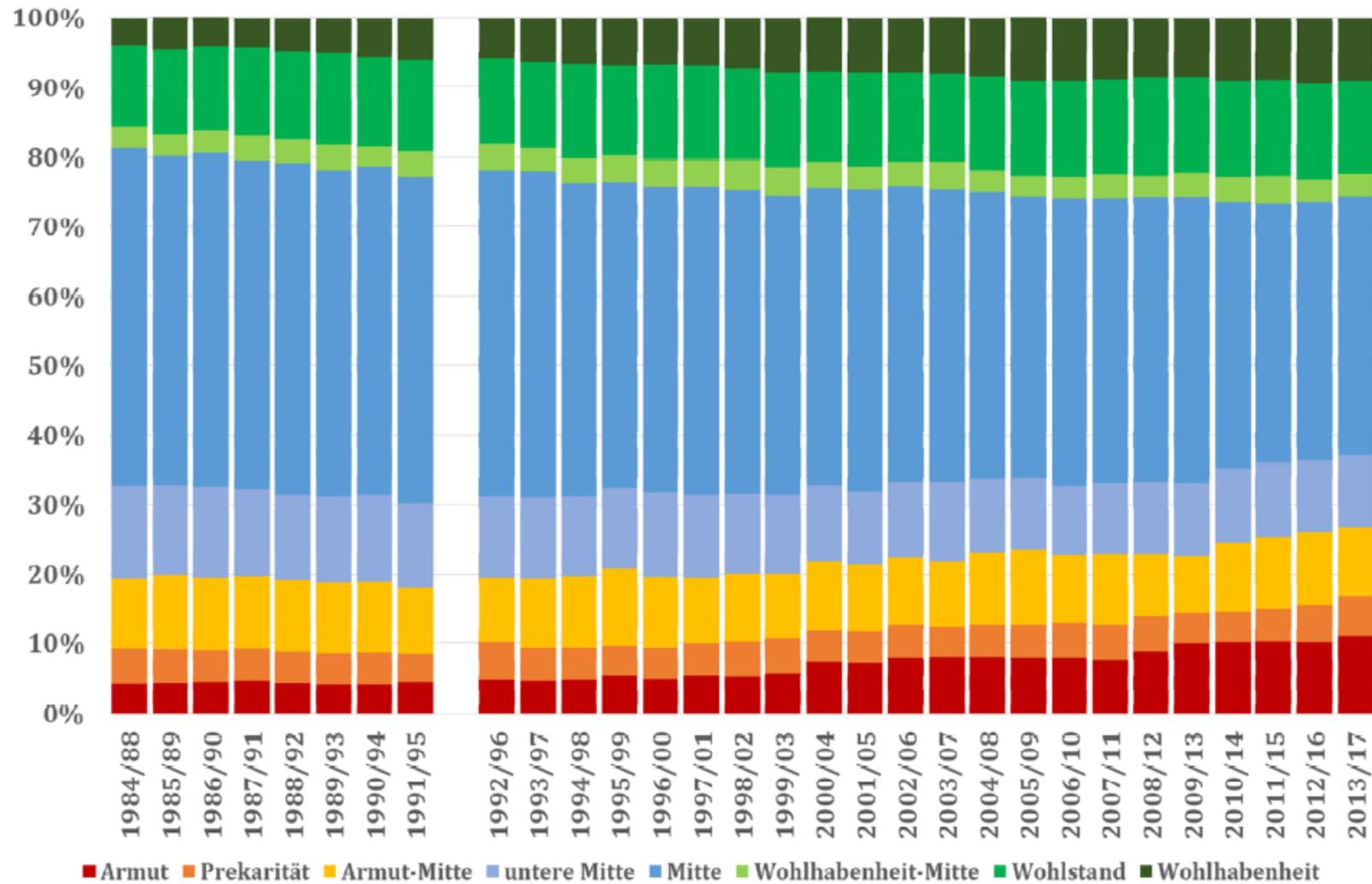
Ähnliche Steuerbelastung der Ärmsten und Reichsten

Quelle: https://www.diw.de/de/diw_01.c.559193.de/nachrichten/senkt_die_mehrwertsteuer.html



Armut und Reichtum verfestigen sich

Quelle: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/zweites-symposium-arb6-praesentation-uni-bremen.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Teufelskreis der Nichtberücksichtigung

Quelle: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/archiv-fachinfos-1990-2016/gestrichle-passagen-aus-dem-entwurf-des-5-armuts-und-reichtumsberichts-der-bundesregierung/>

- ▶ Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit- und Soziales für den 5. Armutsbericht hat belegt: die Interessen von Menschen in Armut werden weniger berücksichtigt, es „besteht eine klare Schieflage (...) zulasten der Armen“.

bringen können – und dies auch tun. Die Ergebnisse der Studie von Elsässer et al. sind ein empirischer Beleg für die These, dass die Interessen von Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht in Wahlen oder durch andere Formen der politischen Partizipation an der Gestaltung des Gemeinweins beteiligen, bei politischen Entscheidungen weniger berücksichtigt werden. Sie bestimmen nur in geringem Maße mit, sind aber von diesen Entscheidungen ebenso betroffen – die jedoch seltener in ihrem Interesse ausfallen.²⁶³ Die Studie liefert somit einen empirischen Beleg für eine „Krise der Repräsentation“.²⁶⁴ „In Deutschland beteiligen sich Bürgerinnen mit unterschiedlichem Einkommen nicht nur in sehr unterschiedlichem Maß an der Politik, sondern es besteht auch eine klare Schieflage in den politischen Entscheidungen zulasten der Armen. Damit droht ein sich verstärkender Teufelskreis aus ungleicher Beteiligung und ungleicher

- 173 -

Responsivität, bei dem sozial benachteiligte Gruppen merken, dass ihre Anliegen kein Gehör finden und sich deshalb von der Politik abwenden – die sich in der Folge noch stärker an den Interessen der Bessergestellten orientiert.²⁶⁵



Regelmäßig aktualisierte Statistiken

Einkommensarmutsquoten:

<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung>

Mindestsicherungsleistungen:

<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung>

Grundsicherung für Arbeitsuchende:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Produkte/Produkte-Nav.html>



Armut und Wege zu ihrer Überwindung sichtbar machen



Expertise



Regelbedarfe 2021.
Alternative Berechnungen zur Ermittlung der
Regelbedarfe in der Grundsicherung

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org



Gegen Armut hilft Geld.
Der Paritätische Armutsbericht 2020

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org

Kostenlose Ratgeber für Betroffene



► Immer aktuell: <https://www.der-paritaetische.de/publikationen/>

Sozialpolitik praxisnah weiterentwickeln: Empirische Sozialforschung im Paritätischen



Expertise



Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. 2020

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org



Der Paritätische Teilhabebericht 2020



Teilhabe und Geschlecht im frühen und mittleren Erwachsenenalter
im Rahmen des Projekts:
„Teilhabe-forschung: Inklusion wirksam gestalten“

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org



Expertise



Arm, abgehängt, ausgegrenzt.
Eine Untersuchung zu Mangellagen
eines Lebens mit Hartz IV.

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org

Wer arm ist, muss früher sterben

Quelle: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Lebenserwartung-Wer-wenig-hat-ist-frueher-tot,armreich106.html>

